

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 13 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer und Bauamtsmitarbeiter Alexander Fischer anwesend. Entschuldigt fehlten 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie die Gemeinderäte Florian Hepting und Franz Lechner.

### **Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019**

---

Gemeinderat Konrad Mayer erklärte, dass er zu TOP 94 (Gemeindebücherei Reichertshausen) nicht zustimmt, da seine Anmerkungen nicht aufgeführt wurden. Hierzu erklärte Geschäftsleiter Günter Fuchs, dass der Leserbrief von Gemeinderat Konrad Mayer vom 13./14.07.2019 im Pfaffenhofener Kurier mehrere falsche Darstellungen enthielt. Es war in der Diskussion immer von den Mehrkosten durch die Neueinstellungen die Rede. Hierzu sind den Gehältern die eingesparten Überstunden gegenzurechnen. Tatsächlich sind die Mehrkosten demnach bei knapp 39.000,- €. Daher ist die Behauptung von zusätzlichen Kosten von 53.000,- € im Leserbrief unrichtig. Gemeinderat Konrad Mayer erwiderte hierzu, dass die Kosten für das zusätzliche Personal diese hohen Kosten wären.

Gemeinderätin Marianne Knoll stellte fest, dass sie bei TOP 95 (Volksfest Reichertshausen) gegen die Option zur Weiterverlängerung des Vertrages mit dem Festwirt gestimmt hat.

Das Protokoll wurde daraufhin mit dieser Änderung als richtig anerkannt.

Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von 2. Bürgermeister Erwin Renauer und den Gemeinderäten Georg Kistler, Franz Möckl und Albert Schnell, da sie auf der Sitzung am 27.06.2019 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 (Gegenstimme durch Gemeinderat Konrad Mayer)

### **Bauanträge/Bauvoranfragen, etc.**

---

#### **1. Bauantrag zum Ausbau des Kellergeschosses und des Spitzbodens, Tektur zur Errichtung von drei zusätzlichen Stellplätzen auf Fl.Nr. 147/2 Gemarkung Reichertshausen**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Dem Tekturantrag bzgl. der Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

#### **2. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 115 Gemarkung Paindorf**

---

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**3. Errichtung einer Frischeküche von der Stadt Pfaffenhofen zur Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten, Schulen, Mittagsbetreuungen hier: Anfrage, ob ein Interesse besteht, dass die Einrichtungen der Gemeinde Reichertshausen mitversorgt werden**

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat bei der Gemeinde Reichertshausen angefragt, ob Interesse für die Lieferung der Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten, Schulen und der Mittagsbetreuung besteht. Hierzu sollte gemeinsam mit dem Landkreis Pfaffenhofen eine Verteilküche eingerichtet werden. Der Start soll spätestens 2024 erfolgen.

Als wichtige Bausteine werden in die Planung die DGE-Qualitätsstandards, das Verpflegungssystem, die Lebensmittelauswahl (Bio-Qualität, regionaler Anbau), die Bezugsquellen der Lebensmittel, die Speisenplanung und besondere Herausforderungen, wie z. B. Allergene, Unverträglichkeiten sowie religiöse und ethnische Aspekte einbezogen. Auch auf Laktoseintoleranz sowie auf vegetarische bzw. vegane Gerichte soll eingegangen werden. Wie Kathrin Meier als zuständige Referatsleiterin bei der Stadt Pfaffenhofen mitteilte, ist all dies vor Ort, d. h. in den einzelnen Kindergärten und Schulen nicht möglich, da allein schon der entsprechende Platzbedarf nicht da ist. Dieselbe Situation haben auch die Kindertagesstätten in den Umlandgemeinden. Es wurde deshalb angefragt, ob auch dort ein Interesse an der geplanten Frischeküche von der Stadt Pfaffenhofen bzw. dem Landkreis Pfaffenhofen besteht. Damit ein breit angelegtes Angebot gemacht werden kann, ist außer den entsprechend großen Räumlichkeiten auch erforderlich, dass das Essen incl. Auslieferung zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis angeboten werden kann. Um dies gewährleisten zu können, muss man täglich ca. 2000 Essen produzieren. Besonders wurde auch darauf hingewiesen, dass die Küche und das Catering, d. h. das Ausliefern unter einem hohen ökologischen Standort betrieben werden soll. Dies bedeutet, dass möglichst keine Abfälle durch Verpackungsmüll und dergleichen entstehen. Das Essen soll deshalb ausnahmslos in wieder verwendbaren Behältnissen ausgeliefert werden. Darüber hinaus wies die Stadt Pfaffenhofen auch darauf hin, dass zur Beratung künftig auch die Dienste einer Ernährungsberaterin in Anspruch genommen werden können.

Aufgrund all dieser Zahlen und Fakten sollte man nach Meinung von Herrn Heinrich auf alle Fälle ein Interesse bekunden, selbstverständlich ist damit noch keine feste Zusage verbunden, diese kann erst nach dem Vorliegen aller Berechnungen beschlossen werden. Zunächst geht es also nur um eine Interessenbekundung, damit von der Stadt dann die erforderlichen konkreten Planungen und belastbaren Kostenberechnungen durchgeführt werden können. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass das derzeit in den einzelnen Einrichtungen beschäftigte Küchenpersonal auch weiterhin zur Essensausgabe bzw. für Zusatzleistungen (separat Vor- und Nachspeisen, Salate, etc.) benötigt wird.

In der anschließenden sehr ausführlichen Diskussion zeigte sich, dass der Vorschlag der Stadt Pfaffenhofen grundsätzlich sehr begrüßt und positive Effekte erwartet werden. Eine Investitionsbeteiligung wird allerdings kritisch gesehen. Man war vielmehr der Meinung, dass über die Abschreibungswerte in die Gebühr für das Essen einkalkuliert werden soll. Zusammenfassend kam man zu dem Ergebnis, dass die sehr gute und begrüßenswerte Idee weiterverfolgt werden soll.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bekundet sein Interesse an einer Mittagsverpflegung für seine Einrichtungen über eine Frische- und Verteilküche der Stadt und des Landkreises Pfaffenhofen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Konrad Moll)

#### **4. Neuberechnung der Verkaufspreise für Vermessungsmaterial**

Wegen der Kostensteigerungen beim Einkauf von Vermessungsmaterial sowie der Steigerung der Personal- und Verwaltungskosten wird vorgeschlagen, die Verkaufspreise ab 01.08.2019 wie folgt anzupassen:

Material	Neuer VK Preis
Grenzsteine	8,00 €
Grenznägel	2,00 €
Tonrohr	5,00 €
Eisenrohr durchschn.	4,00 €
Pflöcke, incl. Farbe	4,00 €
Abmarkungspunkt Plastik/Metall	18,00 €

Die Pflöcke werden vom Bauhof mit Farbe versehen, deshalb muss die Arbeitszeit zum Anschaffungspreis noch eingerechnet werden. Beim übrigen Material müssen des Weiteren auch die Lagerungskosten berücksichtigt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die neuen Preise werden mit Wirkung ab 01.08.2019 in der vorgestellten Höhe beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

#### **5. Sonstiges**

**a) Bestimmung der künftigen Ausschreibungsform bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte**

Die Vergabe für Dienstleistungen unter dem EU-Schwellenwert ist rechtlich durch die KommHV im kommunalen Bereich vorgegeben.

Zur Ausführung dieser wurde bisher die VOL/A, 1. Abschnitt herangezogen.

Nunmehr wurde die UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) eingeführt.

Diese ist an die Vorgaben der KommHV angepasst, die Höhe der Sätze (z. B. Direktauftrag) ist nun bis zu 1.000,- € netto möglich (bisher Direktkauf nur bis zu 500,- €).

Die UVgO wurde für staatliche Behörden bereits zum 01.01.2018 verbindlich eingeführt. Die Anwendung wird den Gemeinden vom Bayerischen Innenministerium empfohlen.

Die Gemeinde erhält damit auch die größte Rechtssicherheit.

Im Wesentlichen sind in der neuen Verordnung die Regelungen der VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) aufgenommen, was zu einer Vereinfachung der Arbeitsabläufe führt.

Herauszuheben ist, dass auch Dienstleistungen und nicht nur wie bisher Lieferungen erfasst werden. Die Höchstlaufzeit für Rahmenverträge erhöht sich von 4 auf 6 Jahre. Weiterhin wird die e-Vergabe vorangetrieben, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Fristsetzungen sind nicht mehr nach Tagen beschrieben, sondern es sind angemessene Fristen vorzugeben.

Auftragsänderungen sind nunmehr bis zu 20 % des ursprünglichen Auftragswertes zulässig, sofern sich der Gesamtcharakter des Auftrages nicht ändert.

Die letzte Ausschreibung hierzu (EDV-Leistungen in der Grund- und Mittelschule) wurde bereits unter Beachtung der UVgO durchgeführt.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass

- mit Anwendung der UVgO ein Direktauftrag bis zu 1.000,- € möglich ist.
- neben Lieferungen werden auch Dienstleistungen umfasst.
- Verträge mit einer Laufzeit von 6 Jahren (bisher 4 Jahre) abgeschlossen werden können, und
- Änderungen des Auftragsvolumens sind bis zu 20 % des ursprünglichen Auftragswertes möglich (sofern der Charakter des Auftrages nicht verändert wird).

Somit treten in der täglichen Praxis viele Vorteile auf, die für eine Anwendung der UVgO sprechen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Für künftige Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte wird die Anwendung der UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**b) Aktuelle Informationen zur FI.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf („Riedmair Fanny-Anwesen“)**

Für Mittwoch, den 17.07.2019 war ein Termin mit der LAG-Managerin Carmen Glaser für eine Förderung über LEADER geplant. Wegen Krankheit von Frau Glaser konnte der Termin nicht stattfinden. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich hofft, dass dieser aber bald stattfinden kann, damit nicht die mögliche weitere Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung gefährdet wird.

**c) Festlegung der Farbgebung für die Fensterelemente bzw. die Außenfassade für die 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen**

Der Vorschlag des Architekturbüros Obereisenbuchner über die Farbgebung der Fensterelemente bzw. der Außenfassade wird vorgestellt. Hierbei sollen die Fensterelemente in einer Anthrazit-Farbe gestrichen werden. Die Fassade soll allgemein in einem hellen Holz ausgeführt werden.

Für eine farbliche Darstellung der Kindertagesstätte sollen die Markisen und sonstige Elemente in verschiedenen Farben ausgeführt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Vorschlag des Architekturbüros Obereisenbuchner wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**Kapelle Gurnöbach**

**hier: Aktueller Stand zur Behandlung im Wissenschaftsausschuss des Bayer. Landtages**

---

Am Mittwoch, den 10.07.2019 fand eine erneute Behandlung der Kapelle Gurnöbach im Wissenschaftsausschuss des Landtages statt.

Hierbei stellte der Vorsitzende fest, dass in der letzten Sitzung der Beschluss nach § 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Landtages an die Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde.

Der Berichterstatter teilte mit, dass der Beschluss zurückgewiesen wurde, da kein rechtlicher Grund für eine Anordnung gegen die Gemeinde bestehe und die bestehende Straße nach Auskunft des Bauministeriums nicht kaputt ist.

Mit diesem Ergebnis war der Ausschussvorsitzende aber nicht einverstanden. Er will deshalb nochmal Kontakt mit dem Bauministerium aufnehmen. Im Frühjahr wurde bei Inspektionsfahrten festgestellt, dass sich in einem kleinen Teilbereich die oberste „Feindecke“ löst. Diese ca. 3 – 4 cm große Schicht muss deshalb abgefräst und mit einer neuen Feindecke versehen werden. Mit der Firma Seizmeir aus Mitterscheyern wurden alle „Kleinmaßnahmen“ aufgenommen, diese werden nun peu à peu zu einem vereinbarten günstigen Preisrahmen abgearbeitet.

In der anschließenden Diskussion waren verschiedene Meinungen vertreten. Während Gemeinderat Lorenz Dick bis zu einem endgültigen Ergebnis des Ausschusses bzw. des zuständigen Ministeriums keine Maßnahmen durchführen

---

möchte, sieht eine Mehrheit die Durchführung zumindest vor Eintritt des Winters als erforderlich an, um Folgeschäden zu vermeiden.  
Bei voraussichtlichen Kosten von ca. 3.000,- € für das Teilstück wäre auch kein unverhältnismäßig hoher Finanzeinsatz gegeben. Zumal damit auch der Winterdienst ohne Zusatzaufwand durchführbar wäre.  
Aus diesem Grund soll die Maßnahme in diesem Jahr durchgeführt werden.  
Bauamtsleiter Bernhard Mayer merkte an, dass durch eine Verschiebung mit Mehrkosten zu rechnen ist, sofern die Arbeiten des Jahresprogramms nicht in einem „Durchlauf“ erfolgen können.  
Aufgrund der Diskussion schlug 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich aber dennoch vor, dass die Durchführung nicht schon jetzt, sondern erst Ende September/Anfang Oktober 2019, d. h. rechtzeitig vor dem Beginn der kalten Witterung, erfolgen soll. Bis dahin kann der Ausschuss oder Vertreter des Ministeriums die Straße jederzeit besichtigen. Zu den unterschiedlichen Standpunkten teilte 2. Bürgermeister Erwin Renauer mit, dass man den Asphaltierungsarbeiten angesichts der prognostizierten geringen Kosten jederzeit zustimmen kann. Wenn nämlich bis zum Winter keine Sanierung erfolgt ist und keine rechtliche bindende Entscheidung vom Ausschuss bzw. dem zuständigen Ministerium vorliegt, besteht die große Gefahr, dass der Unterbau der Straße durch eindringendes Wasser beeinträchtigt wird und die Straße dann tatsächlich kaputt geht.

---

### **Bekanntgaben, Informationen**

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:
- Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass demzufolge 1,9 Millionen Euro Kredite notwendig sind, um alle beschlossenen Maßnahmen 2019 – 2022 durchzuführen.
  - Einweihung der sanierten Grund- und Mittelschule Reichertshausen mit „Tag der offenen Tür“ am 20.07.2019.
  - Nächste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.07.2019 um 19.00 Uhr.
  - Nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG am 31.07.2019 um 19.00 Uhr mit Verabschiedung des Haushaltsplanes 2019.
  - Bei der 2. Infoveranstaltung „Was tun bei plötzlichem Herzstillstand“ am 08.07.2019 im Feuerwehrhaus Reichertshausen waren ca. 25 Personen anwesend, weitere Veranstaltungen sind im Herbst in Paindorf, Steinkirchen und evtl. Pischelsdorf geplant. Anhang der Resonanz aus der Bevölkerung kann man dann entscheiden, ob und wenn ja wie viele weitere Defi's gekauft werden sollen. Herrn Heinrich hat die Kämmerin Frau Schlund gebeten, in den Haushaltsplan vorsorglich 10.000,- Euro einzustellen.
  - Großübung der gdl. Feuerwehren vom 21.06.2019 auf 26.07.2019 um 18.00 Uhr in der Sandgrube im Waldgebiet „Bonholz“ verschoben. Ausrichter 2019 ist die Feuerwehr Langwaid. Die anschließende „Manöverkritik“ findet dann im Gasthaus Sonhüter in Langwaid statt.
  - Einladung der Tennisabteilung der SpVgg Steinkirchen zum 25-jährigen Gründungsfest am Samstag, den 27.07.2019 um 19.00 Uhr beim Sportplatz in

---

Steinkirchen. Anlässlich des Jubiläums wird die Abteilung in Anlehnung an die gdl. Vereinsförderrichtlinien eine Spende i. H. von 125,- € erhalten.

- 100-jähriges Jubiläum des Krieger- und Soldatenvereins Steinkirchen am 21.07.2019 nach dem Gottesdienst. Nach den gdl. Vereinsförderungsrichtlinien erhält der Verein eine Spende über 500,- €.

---

### **Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

---

- a) Gemeinderätin Marianne Knoll fragte nach, warum bei der Ausfahrt auf Höhe der Apotheke in die B13 ein Sockel betoniert wurde.  
Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass darauf eine Werbesäule für PENNY errichtet werden soll. Der Standort musste nochmals etwas geändert werden, weil die ohnehin schon schwierige Sicht in die B13 nicht noch weiter beeinträchtigt werden darf.
- b) Gemeinderat Konrad Mayer wollte wissen, was an der Grundschule Steinkirchen gebaut wird.  
Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es sich um das 6-eckige Mehrfachspielgerät handelt, das bisher am Spielplatz an der St.-Stephanus-Straße in Reichertshausen aufgestellt war. Da der dortige Spielplatz aufgelassen wird, soll das Spielgerät nun entsprechend dem Wunsch von Schülern auf der Grünfläche hinter der Grundschule in Steinkirchen aufgestellt werden.
- c) Gemeinderat Albert Schnell wies darauf hin, dass bei der angedachten Treppenliftanlage im Rathaus keine Beförderung von Rollstühlen möglich ist. Da die Höhe aber einstellbar ist, können Rollstuhlfahrer leicht in den Treppenlift umgesetzt werden. In der Diskussion stellte sich heraus, dass es eventuell noch eine andere Alternative gibt. Man kam überein, dass diese von Herrn Schnell und der Verwaltung noch geprüft wird.
- d) Gemeinderätin Marianne Knoll fragte im Zusammenhang mit den Verbesserungsbescheiden, ob für unbebaute Grundstücke auch ein Verbesserungsbeitrag bezahlt werden muss.  
Nach § 5 Abs. 3 der Verbesserungsbeitragssatzung Paket II sind auch unbebaute Grundstücke zu veranlagern. Im Zuge einer größtmöglichen Beitragsgerechtigkeit ist dies sehr zu befürworten, da es nicht sein kann, dass die notwendigen Investitionen von den jetzigen Hausbesitzern finanziert werden und die Eigentümer von Baugrundstücken nicht zur Mitfinanzierung herangezogen werden.

---

### **Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

---

1. **Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ Reichertshausen**  
**hier: Anbringung des Logos an der Außenwand vor dem neuen Hauptzugang**

---

Das Logo der Kinderkrippe soll nach den Sanierungsarbeiten wieder angebracht werden, und zwar außen vor dem Haupteingang. Für die Gemeinde fallen hierbei keine Ausgaben an, da sämtliche Kosten über Spenden finanziert werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Anbringung des durch Spenden finanzierten Logos an der genannten Stelle zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (Gemeinderäte Marianne Knoll und Konrad Mayer nicht im Saal)

## **2. Vollzug des Beschlusses vom 21.06.2018 (TOP 94 Nr. 3) zur Erstellung von Regenrückhaltebecken** **hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bezüglich der geplanten Rückhaltebecken in Langwaid und Paindorf**

Der aktuelle Stand für die Erstellung der beiden Regenrückhaltebecken in Langwaid und Paindorf wurde vorgestellt.

- a.) Beim Regenrückhaltebecken Langwaid war bislang eine Verrohrung des abzuleitenden Wassers vorgesehen. Dafür entstehen Kosten i. H. von ca. 92.000,- €. Es wurde deshalb erneut eine Ableitung über die Grundstücke Fl.Nrn. 452/2 und 450/2 Gemarkung Langwaid geprüft. Hierfür wäre ein Grunderwerb von ca. 50 m<sup>2</sup> von Lorenz Dick erforderlich sowie die Erlaubnis, das Wasser über sein Grundstück ableiten zu dürfen. Herr Dick erklärte, dass er grundsätzlich gesprächsbereit sei.
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies auch darauf hin, dass eine Verrohrung trotzdem möglich bleiben muss, da in der Vereinbarung geregelt wird, dass Herr Dick von der Vereinbarung auch jederzeit mit einer entsprechenden Kündigungsfrist zurücktreten könne.
- Im weiteren Verlauf soll nun ein gemeinsamer Termin mit der Gemeinde, Herrn Dick sowie mit dem Planungsbüro WipflerPLAN stattfinden, bei dem Herr Dick seine Vorstellungen bzw. Bedingungen für eine Einigung mitteilen soll. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich soll für das Gespräch ein Mandat für den Erwerb von 50 m<sup>2</sup> sowie für die Verhandlung bezüglich der Wasserableitung erhalten.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wird zu den entsprechenden Verhandlungen bezüglich dem Ankauf von 50 m<sup>2</sup> sowie einer Vereinbarung bezüglich der Wasserableitung aus dem Regenrückhaltebecken über das Grundstück von Herrn Lorenz Dick beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (Gemeinderat Lorenz Dick wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen)

- b.) Beim erforderlichen Regenrückhaltebecken in Paindorf wurden die Erhebun-



---

gen für das Einzugsgebiet durchgeführt. Ein Becken am Bahndamm wäre nur möglich, wenn an die Deutsche Bundesbahn unverhältnismäßige Zugeständnisse gemacht werden. Deshalb muss ein Rückhaltebecken an einer anderen Stelle positioniert werden. Hierfür ist aller Voraussicht nach die Verlegung des bestehenden Weges Fl.Nr. 214 Gemarkung Paindorf erforderlich.

Vor der Erstellung einer entsprechenden Planung, soll zuerst mit den betroffenen Grundstückseigentümern gesprochen und eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung abgefragt werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wird zu den Gesprächen und Verhandlungen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **Verschiedene Personalangelegenheiten**

---

#### **Wechsel von Heike Sperl zum Gdl. Kindergarten Reichertshausen**

Heike Sperl wechselt zum 01.09.2019 von der Kinderkrippe „Kleine Welt“ Reichertshausen zum Gdl. Kindergarten Reichertshausen. Sie wird dort weiterhin als Kinderpflegerin beschäftigt.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 22.00 Uhr schließen.